

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von:

- Seminar- und Konferenzräumlichkeiten (inkl. Tagungstechnik und Banketträumen), Hallen und Übungsgelände
- Hotelzimmern (2- und 3 Sterne-Kategorie)
- vielseitigen Gastronomiedienstleistungen
- Freizeit- und Sportanlagen sowie von entsprechenden Angeboten
- über 450 Gratis-Parkplätzen im Freien und 50 Parkplätzen im Parkhaus (gebührenpflichtig)

2. Reservationen

Getätigte Reservationen der oben genannten Räume und Anlagen sind verbindlich. Durch den Kunden freigegebene Kapazitäten können weiter verkauft werden. Provisorische Reservationen sind möglich, müssen aber auf Anfrage definitiv entschieden werden. Grundsätzlich bestätigt der CAMPUS SURSEE die Raumkategorie, aber keinen spezifischen Raum. Wünsche werden gerne entgegengenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei Engpässen behalten wir uns das Recht vor, Sie in ein nahegelegenes Partnerhotel auszulagern.

3. Definitive Personenzahl, Teilnehmerliste, Veranstaltungsprogramm

Bis **10 Werktagen** vor Veranstaltungsbeginn erhalten wir von Ihnen eine definitive Zimmerliste mit den Namen Ihrer Gäste. Bei Überbuchung Ihrerseits gegenüber der reservierten und bestätigten Zimmer- resp. Personenzahl behalten wir uns das Recht vor, die Gäste auf Ihre Kosten in ein gleichwertiges Partnerhotel in der Region auszulagern. Ebenfalls bis spätestens **10 Werktagen** vor Beginn des Anlasses erwarten wir von Ihnen das detaillierte Veranstaltungsprogramm, die definitiven Angaben über die gewünschte Einrichtung der reservierten Räumlichkeiten und der technischen Infrastruktur sowie alle Informationen, die wir für eine reibungslose Durchführung Ihrer Veranstaltung brauchen.

4. Preise

Unsere Preise sind für die offerierte Zeitperiode (Option) verbindlich. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

5. Nutzungsdauer

Die Benutzung der gebuchten Räumlichkeiten ist zeitlich festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann der CAMPUS SURSEE über die Räumlichkeiten verfügen. Unsere Hotelzimmer stehen Ihnen am Anreisetag in der Regel ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag bitten wir Sie, die Zimmer vor Veranstaltungs-/Kursbeginn freizugeben (spätestens bis 10:00 Uhr). Ein Gepäckraum steht im CAMPUS SURSEE zur Verfügung.

6. Drittleistungen

Der CAMPUS SURSEE handelt im Namen des Bestellers, um bei Dritten technische oder sonstige Einrichtungen zu beschaffen oder Leistungen zu buchen. Der Veranstalter haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt den CAMPUS SURSEE von Ansprüchen frei.

Speisen und Getränke auf dem gesamten Gelände sind exklusiv vom CAMPUS SURSEE zu beziehen. Es gelten die aktuellen Preislisten. In Sonderfällen kann eine Servicegebühr bzw. ein Zapfengeld verrechnet werden.

7. CAMPUS-Key (Zutrittssystem, bargeldloser Zahlungsverkehr)

Damit wir sie schneller bedienen können, erhalten unsere Gäste beim Check-in einen CAMPUS-Key (oder eine Barcode-Karte). Dieser elektronische Key ist auf dem ganzen Campus gültig und berechtigt Sie in unserer Gastronomie zum schnellen Bezug der vorreservierten Mahlzeiten/Pausen sowie jederzeit zur bargeldlosen, vergünstigten Bezahlung sämtlicher anderer Konsumationen. Ausserdem haben unsere Gäste mit dem CAMPUS-Key Zutritt in ihr Hotelzimmer und in die Lounge 17 (Internetcorner).

Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung erlauben wir uns, Wiederbeschaffungskosten in Höhe von CHF 50 pro Key zu verrechnen.

Bei unbeschädigter Rückgabe innerhalb von 1 Woche bezahlt der CAMPUS SURSEE CHF 30 zurück.

Der Gast haftet für jeglichen Missbrauch mit seinem CAMPUS-Key. Für auf verloren oder gestohlen gemeldete Keys geladenes Bargeld kann der CAMPUS SURSEE keine Haftung übernehmen.

8. Annullationsbedingungen

Wir hoffen natürlich, dass wir Sie mit Ihrer Veranstaltung zum definitiv reservierten Termin begrüessen können. Sollten Sie Ihre Reservation trotzdem absagen müssen, hat dies in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

Für kurzfristige Absagen oder Kürzungen der gebuchten Kontingente gelten folgende Konditionen:

- | | |
|--|---|
| - Absage bis 90 Tage vor dem Anlass | kostenfrei |
| - Absage 89 bis 60 Tage vor dem Anlass | 40% des vereinbarten, entgangenen Umsatzes |
| - Absage 59 bis 31 Tage vor dem Anlass | 60% des vereinbarten, entgangenen Umsatzes |
| - Absage 30 bis 15 Tage vor dem Anlass | 80% des vereinbarten, entgangenen Umsatzes |
| - Absage 14 bis 2 Tage vor dem Anlass | 95% des vereinbarten, entgangenen Umsatzes |
| - Absage am Vortag oder am Anreisetag | 100% des vereinbarten, entgangenen Umsatzes |

Die bis 2 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn gemeldete Teilnehmerzahl gilt als Grundlage für die Verrechnung. Zu diesem Zeitpunkt akzeptieren wir noch eine Abweichung von +/- 5 % der ursprünglichen Personenzahl. Für darüber hinausgehende Kürzungen der gebuchten Leistungen gelten obige Konditionen. Nehmen trotzdem weniger als die gemeldeten Personen teil, werden die Aufwendungen für die letztgültige Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt. Bei einer höheren als der definitiv gemeldeten Personenzahl wird die effektive Anzahl in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen Ihnen, eine Annullationskosten-Versicherung bei einer der bewährten Versicherungsgesellschaften abzuschliessen.

9. Rechnungsstellung

Der CAMPUS SURSEE behält sich vor, im Umfang der getätigten Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlungen zu verlangen. Ohne anders lautende Vereinbarung stellen wir Ihnen bei Abreise eine Gesamtrechnung über alle vereinbarten Leistungen aus und danken für Ihre Zahlung innert 30 Tagen netto.

10. Sicherheit, Haftung, Gerichtsstand

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sind Teile der öffentlichen Bereiche unserer Gebäude und unseres Geländes videoüberwacht. Zur sicheren Aufbewahrung empfehlen wir, Wertsachen im persönlichen Zimmerschrank einzuschliessen oder an unserer Réception gegen Empfangsquittung abzugeben.

CAMPUS SURSEE lehnt jede Haftung gegenüber dem Veranstalter und seinen Teilnehmenden ab für Schäden an mitgebrachten Gegenständen in allen CAMPUS-Lokalitäten inkl. Zimmer, für auf dem Areal oder im Parkhaus geparkte Fahrzeuge oder für Schäden und Unfälle, die bei der Benutzung CAMPUS-eigener Anlagen entstehen.

Der Veranstalter haftet gegenüber CAMPUS SURSEE für alle Schäden und Verluste, die durch ihn oder seine Teilnehmenden entstehen; ohne Verschuldensnachweis. Versicherung ist Sache des Veranstalters bzw. des Teilnehmers.

Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Sursee.

11. Sonstiges

Der CAMPUS SURSEE behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls Bedenken auftreten, sie könnte sich schädigend auf den Ruf und den Geschäftsverlauf des CAMPUS SURSEE auswirken.